

Information zu der Verarbeitung
„PAD - Protokollieren Anzeigen Daten“ gemäß Art. 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Tirol
Innrain 34, 6020 Innsbruck
Telefon +43-59133-700
E-Mail: LPD-T@polizei.gv.at

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)
E-Mail: bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Formale Behandlung der vom Auftraggeber zu besorgenden Geschäftsfälle
(einschließlich der Aufbewahrung der bei dieser Tätigkeit angefallenen Dokumente)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 13a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) iVm. Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG),
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG), Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), Strafprozessordnung (StPO), Verwaltungsstrafgesetz
(VStG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VVG), BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG), sämtliche
Bundes- und Landesgesetze, die von den Landespolizeidirektionen und den
Polizeikommanden zu voll-ziehen sind oder an deren Vollziehung sie mitzuwirken haben.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß § 13a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) erfolgt die Löschung der Daten
nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungs- oder sonstigen
Skartierungspflichten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind;
Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz,
Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz: Bundesminister für Inneres, IBM
Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH;
Bundesrechenzentrum GmbH; RUBICON IT GmbH.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42,
Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz. Das Recht auf

Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz. Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO.